



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Ausgabe: 01 / 2021

www.grosspostwitz.de

09. Januar 2021

Endlich mal Schnee, der natürlich überall genutzt wurde, um Schneemänner zu bauen.



Neujahrswünsche

Das neue Jahr, das ist uns klar, wird anders als es früher war. Corona kann gefährlich sein und schränkt uns in der Freiheit ein.

Wir lassen uns nicht unterkriegen, versuchen es bald zu besiegen. Zumindest halten wir es auf, da achten wir gemeinsam drauf.

Wir wünschen uns, dass dies gelingt, wenn's Wetter wieder Wärme bringt, dann geh'n wir öfter aus dem Haus und schmeißen auch Corona raus.

Bis dahin brauchen wir Geduld, daran ist nur Corona schuld. Drum bleibt gesund, steckt euch nicht an, bis es ist überstanden dann.

Guido Lehmann





Gemeindeleben

Liebe Großpostwitzerinnen, liebe Großpostwitzer, geschätzte Leserschaft,

sehr gern wünsche ich Ihnen namens des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und insbesondere auch meinerseits alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit für das Jahr 2021!

Folgt man der hohen Politik und den Medien, so liegt vor uns ein Jahr der Besserung, der Rückkehr zur Normalität – kurz: wir können Hoffnung haben.

Nur zu gern würde ich dies glauben und ich wünsche mir für uns alle, dass es so sein möge.

Doch meine persönliche Erfahrung sagt, selbst wenn es so würde, wird es für jeden anders sein.

Dabei denke ich beispielsweise an die Kosmetikerin oder die Friseurin, deren Berufsaussetzung (und ich schreibe diese Zeilen am 04.01.2021) wohl eher am 10.01.2021 noch nicht beendet sein wird. Ich denke an die Schülerinnen und Schüler - einschließlich ihrer Lehrerschaft-, die wohl weiter online lernen und lehren müssen.

Vermutlich wird auch die Aussetzung des Kindertagesstättenbetriebes viele Familien an den Rand des Organisierbaren bringen und somit auch die Betriebe der Arbeitgeber der Eltern maximal fordern.

Die Gastronomie und Tourismuswirtschaft bleiben quasi „auf Eis“. Gleiches gilt für die Arbeit unserer Vereine, die wohl faktisch ausgesetzt bleiben wird.

Doch ich sehe keinen Raum, diese Tatsachen zunächst als gegeben hinzunehmen. Und ich bin mir sicher, dass wir in unserer Gemeinde das Beste daraus machen, eine Jede und ein Jeder in seinem Bereich.

Was Großpostwitz anbelangt, so darf ich berichten, dass es sich hier offenbar noch immer ganz ordentlich leben lässt. Viele wagten es und entschieden sich für ein erstes oder weiteres Kind. Weit über zwanzig Neugeborene dürfen wir auch 2020 zählen. Das ist ein klares Plädoyer für Großpostwitz und es sichert unsere Zukunft. Herzlichen Glückwunsch an die Eltern und seid herzlich willkommen, ihr Kinder!

Nachdem wir unsere Heimat 2020 „spazierengehend“ viel intensiver kennen lernten, als wir es bisher taten, ist Vielen aufgefallen, dass der Bauhof auf dem Sonnenberg Ende des Jahres 2020 eine neue kleine Kiefer für den durch den Frühjahrssturm abhanden gekommenen Baum pflanzte. Möge sie wachsen und gedeihen!

Quasi als Weihnachtsgeschenk erhielten wir für die Förderung der „Umnutzung des leerstehenden denkmalgeschützten Bahnhofgebäudes in Großpostwitz zur Nutzung als kommunales Zentrum der Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz - Obergurig“ den 2. Nachbewilligungsbescheid. Wir können somit mit der höchstmöglichen Fördersumme aus dem Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ rechnen. Dies sind 2,5 Mio. €.

Ja, der Bahnhof ist unser größtes Investitionsobjekt seit Langem und dennoch ein lohnendes. Erhält diese Investition doch einen

wesentlichen Baustein der industriellen Entwicklung unserer Gemeinde, schließt er doch eine Lücke zwischen Spreetal, Bergstraße und Berge/Niederdorf. Schlussendlich schafft er die Voraussetzung, die Verwaltungen aus Obergurig und Großpostwitz in einem Hause zusammen zu führen.

Wir werden 2021 sehen, ob und wann unsere Vereine endlich wieder aktiv werden dürfen, ob die Investitionen des Digitalpaktes unsere Lessingschule vorbereitet zeigen für neue Herausforderungen und welche neuen Perspektiven es überhaupt gibt. Da ich viele der dabei Aktiven kenne, bin ich positiv gestimmt und denke, dass wir wieder LEBEN in Großpostwitz haben werden.

Die Sanierung der Spreebrücke auf der Bahnhofstraße lassen wir im Plan, auch wenn es (mangels Förderung) sicher 2021 nicht zur Umsetzung kommen wird. Beim Bahnradweg von Großpostwitz nach Halbendorf könnte vielleicht deutlich Bewegung hinein geraten. Ich bleibe da auf jeden Fall am Ball.

Wie in den zurückliegenden Jahren kann die Gemeinde den Bau eines Pflegeheims nur fördernd begleiten. Dazu bin ich in regelmäßigem Kontakt mit den potentiellen Investoren und werde jede Möglichkeit nutzen, das Projekt zu unterstützen.

Da die Baulandnachfrage ungebrochen ist, wollen wir die planerischen Voraussetzungen für neue Bauplätze schaffen und Großpostwitz als Heimat- und Zuzugsort festigen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, möglichst viele dieser Vorhaben umzusetzen!

Bleiben Sie zunächst gesund und möge 2021 für Sie und unsere Gemeinde ein gutes Jahr werden.

Ihr Bürgermeister Markus Michauk

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 10.12.2020

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/12/2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der Malerarbeiten KG und 1. OG-Mittelbau (Los 19A) im Rahmen der Maßnahme „Umbau ehemaliger Bahnhof in Großpostwitz zum Verwaltungszentrum“ an die Firma Maler Pfeifer GbR, Bautzener Straße 61 aus 02692 Großpostwitz / OT Ebendorferfeld gemäß beiliegender Angebotsprüfung des AB Dietrich + Partner aus Wilthen.

02/12/2020

Der Gemeinderat Großpostwitz billigt den in der Rechtssache „Sportplatz Spreetalstadion Großpostwitz“ zwischen der Gemeinde Großpostwitz und der STRABAG AG Direktion Sachsen am 25.11.2020 vor dem Landgericht Görlitz, Außenkammer Bautzen, unter dem Az. 6 O 90/15 geschlossenen Vergleich.

03/12/2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von 3 digitalen Tafeln für die Lessing-Grundschule im Rahmen des Digitalpakts Schule an den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA, Eilenburger Straße 1a aus 04317 Leipzig gemäß beiliegendem Angebot.



04/12/2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Überlassung des ONTEX-Stadions gemäß Beschluss 04-1/06/2015, die Übernahme der Versicherungs- und Wartungskosten für das Sportlerheim gemäß Beschluss 03/06/2015 und die Gewährung eines Zuschusses zur Beschäftigung eines Platzwartes gemäß Beschluss 05/01/2016 im Jahr 2021 unverändert an den SV Oberland-Spree e.V. fortzusetzen.

05/12/2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 11/20 in Höhe von 1.200,00 Euro netto.

06/12/2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 12/20 in Höhe von 1.000,00 Euro.

07/12/2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 13/20 bis 14/20 in Höhe von insgesamt 600,00 Euro.

08/12/2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Beauftragung von Zusatzleistungen für Dachdeckerarbeiten (Los 3) im Rahmen der Maßnahme „Umbau ehemaliger Bahnhof in Großpostwitz zum Verwaltungszentrum“ an die Firma Dachdeckermeister Andreas Seibt, Liebesdörfel 3 aus 02708 Löbau / OT Ebersdorf gemäß beiliegender Zusammenstellung.

10/12/2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 15/20 bis 19/20 in Höhe von insgesamt 850,00 Euro.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Genehmigung zur 1. Änderung als Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Cosuler Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Großpostwitz hat mit Beschluss vom 10.09.2020 die 1. Änderung als Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Cosuler Straße“ in der Fassung vom 10.09.2020 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Mit Schreiben vom 04.12.2020, AZ: 621.P0639 des Landratsamtes Bautzen wurde die 1. Änderung als Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Cosuler Straße“ in der Fassung vom 10.09.2020 genehmigt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die 1. Änderung als Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Cosuler Straße“ hiermit öffentlich bekanntgemacht. Sie tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderung als Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Cosuler Straße“ einschließlich Begründung in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz während der Dienstzeiten einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Plan-Änderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Michauk, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 14. Januar 2021, um 19:00 Uhr im Vereinsraum des SV Oberland Spree e.V., Ontex-Stadion, Spreetal 3 in 02692 Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zum Übertrag von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021
5. Verkauf eines Grundstücks in Cosul
6. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
7. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
8. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Michauk, Bürgermeister

Räum- und Streupflicht

Angesichts des ersten Schnees am Anfang dieses Jahres sei daran erinnert, dass in unserer gesamten Gemeinde die „Satzung über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen der Gemeinde Großpostwitz“ (jederzeit einsehbar bei www.grosspostwitz.de unter „Gemeinde“ in der Rubrik „Ortsrecht“) gilt. Mit dieser wurde insbesondere die Pflicht zum Reinigen, Räumen und Streuen auf Geh- und/oder Radwegen an die Eigentümer bzw. Besitzer der an den Wegen unmittelbar anliegenden Grundstücke übertragen. Sie erstreckt sich auf die ganze Länge der Straßengrenzen ihrer Grundstücke. Dieser Bereich muss montags bis freitags jeweils bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr von Schnee geräumt sein. Wenn tagsüber (bis 20.00 Uhr) Schnee fällt, ist zu räumen, sobald und sooft es die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erfordert.

Bei Schnee- und Eisglätte muss montags bis freitags jeweils bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr mit geeigneten abstumpfenden Mitteln gestreut sein. Wenn Schnee- und Eisglätte tagsüber (bis 20.00 Uhr) entsteht, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu streuen. Salz oder sonstige



auftauende Stoffe dürfen nicht gestreut werden. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

Da damit die Verkehrssicherungspflicht dieser Bereiche komplett übertragen ist, sollte es im Interesse aller Verpflichteten liegen, diese Regelungen zu kennen und ihre Einhaltung sicherzustellen.

Finanzverwaltung

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2021

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes macht die Gemeinde Großpostwitz Folgendes bekannt:

Die Grundsteuer für das Jahr 2021 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 erhalten haben, im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Die Grundsteuer ist zu den aus den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden unter „III. Künftige Raten“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2021 zu entrichten. Auf die Verpflichtung zur Abgabe einer Grundsteueranmeldung im Falle einer Änderung hinsichtlich der Wohn- und Nutzfläche oder der Beschaffenheit des Gebäudes wird ausdrücklich hingewiesen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Wurden zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung der öffentlichen Bekanntmachung nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Großpostwitz, Finanzverwaltung, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, einzulegen.

Mitteilung aus dem Einwohnermelde- und Passamt

Preiserhöhung des Personalausweises

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, für antragstellende Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, steigt ab dem 01.01.2021 der Preis für den Personalausweis auf 37,00 EUR. Die Gültigkeitsdauer beträgt zehn Jahre.

Bei Personen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bleiben Preis und Gültigkeitsdauer wie gewohnt. In diesem Fall kostet der Personalausweis 22,80 EUR und ist sechs Jahre gültig.

Dafür entfallen die Kosten für die Reaktivierung des Online-Ausweises und für das Neusetzen einer persönlichen Geheimnummer (PIN). Diese Dienste werden ab dem 01. Januar 2021 kostenfrei durch die Bürgerämter durchgeführt.

Zum 1. Januar 2021 ändert sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen. Kinderreisepässe, die ab dem 1. Januar 2021 beantragt werden, können nur mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt werden. Bisher ausgestellte Kinderreise-

pässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit.

Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt. Die Verlängerung um jeweils ein Jahr ist aber mehrmals möglich.

Die neue Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses entspricht europarechtlichen Sicherheitsstandards (EU-Verordnung Nr. 2252/2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten) und dient dem Schutz der Identität der Kinder. Soll das Reisedokument für das Kind eine sechsjährige Gültigkeitsdauer haben, kann ein regulärer (elektronischer) Reisepass beantragt werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.personalausweisportal.de.

Tierbestandsmeldung 2021

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhielten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
 Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
 Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
 E-Mail: info@tsk-sachsen.de
 Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Das sollten Sie wissen

Das Wetter in unserer Gemeinde im Jahr 2020, zu warm und zu trocken

Hier wieder ein kurzer Rückblick auf das Wetterjahr in unserer Gemeinde.

Mit einer positiven Abweichung von 1,89 K im Jahresmittel war auch 2020 wieder deutlich zu warm. Die höchsten Abweichungen waren im Januar, im Februar, im August und im Dezember zu verzeichnen. Dem gegenüber stand ein zu kalter Mai. Es gab im gesamten Jahr 2020 keinen einzigen Eistag (Temperatur ganztägig unter 0 °C). Wir hatten insgesamt 67 Frosttage (Temperaturminimum unter 0 °C). Die kälteste Nacht trat erst im März mit - 8,8 °C auf, gefolgt vom 01. April mit -6,1 °C. Der Winter war in diesem Jahr ein Totalausfall.

Im Sommer konnten wir 51 Sommertage (Maximum über 25 °C) und 9 Hitzetage (Maximum über 30 °C) verzeichnen. Der heißeste Tag war der 09. August mit 33,6 °C.

Auch das Jahr 2020 war wieder zu trocken. Am Ende des Jahres fehlten 23,7 Liter Niederschlag pro Quadratmeter. Erreicht wurden in Summe 632,3 Liter pro Quadratmeter, das entspricht 96,4 % der Sollmenge. Diese Niederschläge waren allerdings sehr ungleich verteilt. Die Monate Februar, August und Oktober waren deutlich zu nass. Dem gegenüber stehen die Monate April, Juli, November und Dezember mit teils erheblichen Defiziten. In den Jahren 2017 bis 2020 beträgt das Niederschlagsdefizit nun insgesamt 329, 4 Liter pro Quadratmeter!

Norbert Gloß

Junges Forscherteam gesucht!

Das Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit



Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

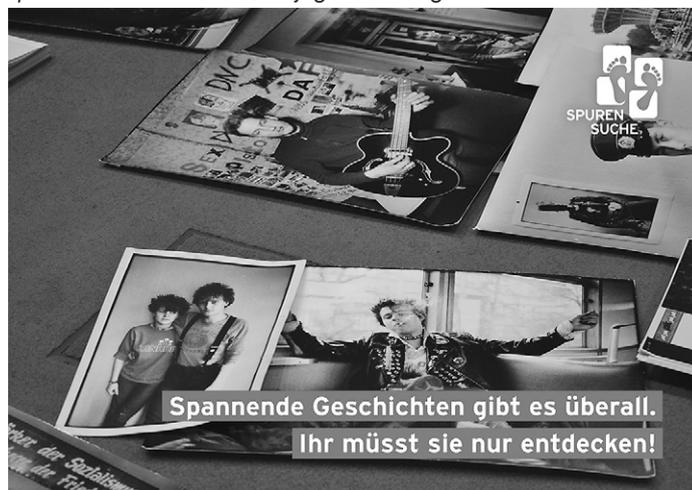
Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm unterstützt die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 17. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden, wenn sie aus Sachsen kommen und hauptsächlich im Alter von 12 bis 18 Jahren sind. Sie werden im Projektzeitraum andere Spurensucher*innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchengemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt, wie AG's oder Ganztagesangebote, handelt.

Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November 2021. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u.a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum **28. Februar 2021** entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne zur Verfügung: 0351/323719014, spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de



Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

4. Ideen- und Projektwettbewerb im Bundesprogramm „Unternehmen Revier“

Mit dem 4. Ideen- und Projektwettbewerb im Bundesprogramm „Unternehmen Revier“ haben wir zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturentwicklung in der Wirtschaftsregion Lausitz einen neuen Aufruf gestartet.

Mit diesem Wettbewerbsaufruf sollen alle Zielerreichungsbausteine der regionalen Umsetzung des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ in ihren Wirkungen angesprochen werden wie u. a.:

- Weiterentwicklung der industriellen Wertschöpfung von KKMU,
- Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in der Region,
- Beschleunigung von Entwicklungsprozessen und Generierung von Wettbewerbsvorteilen,
- Zukunftsfähige Unternehmensentwicklungen und
- Stärkung der Gründerszene, Beförderung von jungen dynamischen Unternehmen.



Dieser Wettbewerb ist aufgrund der angedachten Richtlinienanpassung ab November 2021 zeitlich hinsichtlich des Zuwendungsprozesses unterteilt:

- 4. Ideen- und Projektwettbewerb (Schnellläufer):

- Aufruf vom 18.12.20 – 31.01.21
- geplante Zuwendung ab 08/2021 nach alter Richtlinie

- 4. Ideen- und Projektwettbewerb (Langläufer):

- Aufruf vom 18.12.20 – 31.05.21
- geplante Zuwendung ab 01/2022 nach neuer Richtlinie

Die möglichen Zuwendungen in der Projektumsetzung sind Anteilfinanzierungen und betragen je Antragsteller und Einzelprojekt maximal 200.000 Euro sowie je Verbundprojekt maximal 800.000 Euro. Der Antragstellende hat Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 % bei nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit aufzubringen. Handelt es sich bei dem Antragstellenden um ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beträgt der Eigenanteil mindestens 40 %. Projektideen können Sie gerne auch kurz telefonisch oder in einer kurzen E-Mail kommunizieren, sodass wir im Rahmen unserer Förderscoutfunktion prüfen können, welches Programm für eine Umsetzung das Richtige ist.

Weitere Informationen und Formulare zur Skizzeneinreichung finden Sie unter der Rubrik Zukunftsdialog Lausitz „RIK Regionales Investitionskonzept“ auf der Internetseite:
www.wirtschaftsregion-lausitz.de

Direkter Link: <https://wirtschaftsregion-lausitz.de/de/kompetenzfelder/zukunftsdialog/regionales-investitionskonzept.html>

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Sonntag, 10. Januar - 1. Sonntag n. Epiphania

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 17. Januar - 2. Sonntag n. Epiphania

9.30 Uhr Predigtgottesdienst
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 24. Januar - 3. So. n. Epiphania

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
mit Segnung zur Diamantenen Hochzeit
Dankopfer für die Bibelverbreitung
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 31. Januar - Letzter Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr Predigtgottesdienst
Dankopfer für gesamtkirchliche Aufgaben
Lutherischer Kirchen
Pfarrer: Kästner

BIBELWOCHE ANFANG FEBRUAR

vom 1. bis 5. Februar

Montag bis Freitag, jeweils 19.30 Uhr im Michael-Frentzel-Haus
Uns beschäftigt das Lukasevangelium aus dem Neuen Testament.
Kommt und denkt mit über diese Bibelworte nach und was sie uns zu sagen haben.

Sollten im Januar weiter Kontaktbeschränkungen gelten, beachtet die Informationen und Aushänge in den Schaukästen.

HAUSKREIS

voraussichtlich erst wieder ab Januar

GEBETSKREIS

dienstags, 17.00 Uhr in der Kirche
am 05. und 19. Januar 2021

Gebetsanliegen darf jeder in den Briefkasten in der Kirche einlegen.

BIBELSTUNDE

Landeskirchliche Gemeinschaft Großpostwitz:
donnerstags 19.00 Uhr, im Michael-Frentzel-Haus
voraussichtlich am 21. Januar,

in Singwitz: montags 17.00 Uhr
im Feuerwehrhaus der Jugendfeuerwehr, Fortschrittstraße 6
voraussichtlich am 04. und 18. Januar, und am 1. Februar

in Bederwitz: mittwochs 19.30 Uhr
beim Ehepaar Winkler, Dorfstraße 2
voraussichtlich am 13. und 27. Januar

VOLKSMISSION

am Sonntag, dem 17. Januar 14.30 Uhr
mit Bruder Roblick aus Gnaschwitz im Michael-Frentzel-Haus

GEMEINDEFESTVORBEREITUNG

Alle, die das Fest am 3. Juli 2021 mit planen und gestalten wollen,
treffen sich am Dienstag, dem 12. Januar 19.30 Uhr
im Michael-Frentzel-Haus.

GLAUBENSKURS

Und alle, die tiefer über den Glauben nachdenken wollen, sich taufen lassen oder nachkonfirmieren wollen, biete ich wieder den Glaubenskurs an.

Kommt am Montag, 25. Januar 18.00 Uhr ins Pfarramt

VORBEREITUNG WELTGEBETSTAG

am Dienstag, dem 19. Januar 19.30 Uhr im Michael-Frentzel-Haus

Alle, die den Weltgebetstag am 5. März mit vorbereiten wollen, sind eingeladen, mit Barbara Kästner über dessen Gestaltung zu sprechen.

RENTNERKREIS / FRAUENDIENST

Großpostwitz im Michael-Frentzel-Haus
Montag, 18.01. / 08.03. – 14.00 Uhr

Obergurig bei Familie Koppatsch
Mittwoch, 20.01. / 10.03. – 14.00 Uhr



ELTERNABEND KONFIRMANDEN

Dienstag, 26. Januar, 19.00 Uhr im Michael-Frentzel-Haus
für 7. und 8. Klasse
Wir besprechen den Weg zur Konfirmation!

Taufsonntage

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es unter dem Schutz Gottes steht.

Wählen Sie folgende Sonntage in diesen zwei Monaten, wenn eine Taufe gewünscht wird: 17.01.21 und 21.03.21

Möge Gott allen im neuen Jahr seinen Segen und Schutz schenken.

Ihr Pfarrer *Christoph Kästner*

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de



Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen

16:30 Uhr kath. Kirche Sohland
18:00 Uhr Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen
10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
10:00 Uhr Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

- So, 10.01.** Taufe des Herrn
Wilthen und Neukirch, Großpostwitz
Sternsingeraktion
- Di, 12.01.**
19:00 Uhr Pfarrhaus Schirgiswalde Bibelkreis
- Do, 14.01.**
18:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Abendlob an der Krippe
- 19:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde Stille Anbetung
- Do, 21.01.**
18:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Abendlob an der Krippe
- So, 24.01.**
14:30 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Ökumenischer Gottesdienst
- Do, 28.01.**
18:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Abendlob an der Krippe
- Sa, 30.01.**
14:30 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Taftermin
- Di, 02.02.** **Fest der Darstellung des Herrn - Mariä Lichtmess**
09:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe
18:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe
19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Stille Anbetung

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Umwelt – Bürgerinfo

Entsorgungstermine

Restmüll 12. u. 26.01.2021
Bioabfall: 12. u. 26.01.2021
Gelbe Tonne: 20.01. u. 03.02.2021
Blaue Tonne: 25.01.2021

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Michauk:

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
..... sowie nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt:

Großpostwitz:

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Obergurig:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
..... sowie nach Vereinbarung

Ordnungsamt:

Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr

Gewerbeamt:

Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

| | | |
|-------------------------------------|----------------------------|--------------------|
| Gemeindeverwaltung | | 035938 / 588- 0 |
| Sekretariat/Soziales | Frau Schultz | 588-31 |
| Zentrale Dienste | Herr Mende | 588-49 |
| Standesamt | Frau Kirsten | 588-39 |
| Einwohnermelde- & Passamt | Frau Weber | 588-44 oder 586-15 |
| Gewerbeamt | Frau Nitsche | 588-41 oder 586-11 |
| Bauamt | Herr Janda | 588-42 |
| Liegenschaften | Frau Kirsten | 588-36 |
| Finanzverwaltung | Frau Gauernack | 588-40 |
| Kasse | Frau Sowalski/Frau Jüttner | 588-34 |
| Steuern | Frau Nasser-Müller | 588-37 |
| Abwasser | Frau Feldbusch | 588-43 |
| Ordnungsamt | Herr Polpitz | 588-44 oder 586-12 |
| Havariedienst | | |
| Gemeindliche Kanal- und Pumpenwerke | | 0173 3546722 |

*„Essen ist ein Bedürfnis,
Genießen ist eine Kunst“*

Erbgericht Eulowitz
Oppacher Straße 8
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 824975
www.erbgericht-eulowitz.de

Gasthaus „Am Kirchplatz“
Kirchplatz 10
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50980
www.gasthaus-am-kirchplatz.de

Dürüm Kebab Haus
Hauptstraße 12
02692 Großpostwitz
Tel: 035938 949090

Gasthof „Neu-Eulowitz“
Oppacher Straße 17
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50625



*Wir laden Sie herzlich ein.
Rufen Sie uns an!*

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Markus Michauk. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de